

## Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2013

**Anwesend:** die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;

**Charles SERVATY**, Frau **Gaby GOFFART-KÜCHES**, **Daniel FRANZEN**, **Paul HERMANN**,  
Schöffen;

**Erwin FRANZEN**, **Edgar FINK**, **Elmar HEINDRICHS**, **Maurice CHRISTEN**, Frau **Erika MARGRAFF**, **Ludwig HEINEN**, **Hermann Joseph SCHMIDT**, **Tony BRUSSELMANS**, Frau **Sabine CREMER**, **José HECK**, **Albert SCHUGENS** und Frau **Marie-Pierre SCHOMMER**, Ratsmitglieder;  
**René SPODEN**, stellvertretender Generaldirektor-Sekretär.

---

### TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
  2. Kassenbericht 3/2013.
  3. Genehmigung der Haushalte der Kirchenfabriken des Jahres 2014.
  4. Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung des Jahres 2012. Festlegung des TKV und des Wasserpreises ab 01/2014.
  5. Mitgliedschaft im Flusslaufvertrag der Amel – Annahme des Aktionsprogramms 2014-2016.
  6. Kartografie der Windkraft in der Wallonie
    - a. Beifügung des Bereiches „Regenberg“ auf der Kartografie der Standorte für Windkraftanlagen. Zusatzpunkt Fraktion „GFA – Wechsel“.
    - b. Gutachten im Rahmen der öffentlichen Untersuchung.
  7. Stromverteilung – Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST. Genehmigung einer Fusion durch Gründung der neuen Interkommunalen ORES Assets und Genehmigung des Entwurfs der Gründungsurkunde und der Statuten der neuen Interkommunalen.
  8. Stellungnahme zu Tagesordnungen von Generalversammlungen der Interkommunalen:
    - a. AIVE.  
Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung:
    - b. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
  9. Neubesetzung der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung – Bestimmung der Mitglieder.
  10. IMMOBILIEN:
    - a. Prinzipbeschluss über die Begradigung des öffentlichen Eigentums im Rahmen eines unentgeltlichen Erwerbs privater Teilgrundstücke sowie dem Tausch öffentlicher Wegeabsplisse. Parzellierung SCHNEIDER, Weywertz.
  11. Genehmigung einer Abänderung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege – Projekt Nr. 8.
  12. Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach - Genehmigung eines Nachtrags zu unterirdischen Kabelverlegungen für die spätere Weihnachtsbeleuchtung.
  13. Neubenennung einer Straße für das Erschließungsgebiet „Auf den Burgfeldern“ in Bütgenbach.
  14. Abgeänderte Satzungen der Gesellschaft „Wohnraum für Alle“ – Zurkenntnisnahme.
  15. Erweiterung einer Anwerbungsreserve für qualifizierte Gemeindearbeiter.
  - 15bis Gewährung einer Prämie an Geschäfte in der Monschauer Straße, die durch die Bauarbeiten beeinträchtigt sind. Zusatzpunkt Fraktion "GFA - Wechsel".
  - 15ter Übernahme des Anteils der Eltern, der Kosten des durch die Gemeindeschulen organisierten Schwimmunterrichts. Zusatzpunkt Fraktion "GFA - Wechsel".
- 

#### **1° Protokoll.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

#### **2° Kassenbericht 3/2013.**

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 3. Trimesters 2013.

### 3° Genehmigung der Haushalte der Kirchenfabriken des Jahres 2014.

#### a. Kirchenfabrik St. Stefanus Bütgenbach.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsvoranschlages, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stefanus in Bütgenbach in seiner Sitzung vom 12. August 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 19. August 2013 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde am 11. September 2013 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10. September 2013;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan des Jahres 2014, so wie dieser vom Kirchenfabrikrat aufgestellt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 111.645,20 €;
- auf der Ausgabenseite: 111.645,20 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 23.084,57€;
- der außerordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 11.577,85 €;

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu genehmigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikrates der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach für das Haushaltsjahr 2014 wird gebilligt.

Dieser Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 111.645,20 €;
- auf der Ausgabenseite: 111.645,20 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 23.084,57€;
- der außerordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 11.577,85 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

#### b. Kirchenfabrik St. Michael Weywertz.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsvoranschlages, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Michael in Weywertz in der Sitzung vom 12. August 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 19. August 2013 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde am 11. September 2013 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10. September 2013;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan des Jahres 2014, so wie dieser vom Kirchenfabrikrat aufgestellt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 75.244,95 €;
- auf der Ausgabenseite: 75.244,95 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 50.319,25 €;

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu genehmigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikrates der Pfarre Sankt Michael Weywertz, so wie dieser in dessen Sitzung vom 12. August 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt wurde, wird gebilligt.

Dieser Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 75.244,95 €;
- auf der Ausgabenseite: 75.244,95 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 50.319,25 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Michael Weywertz;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

### **c. Kirchenfabrik St. Bartholomäus Elsenborn.**

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsvoranschlags, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Bartholomäus in Elsenborn in der Sitzung vom 24. Juni 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 19. August 2013 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde am 11. September 2013 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10. September 2013;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan des Jahres 2014, so wie dieser vom Kirchenfabrikrat aufgestellt worden ist, demnach folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 56.305,66 €;
- auf der Ausgabenseite: 56.305,66 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 34.800,00 €;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu genehmigen:

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1:** Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikrates der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn, so wie dieser in dessen Sitzung vom 24. Juni 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt wurde, wird gebilligt. Dieser Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 56.305,66 €;
- auf der Ausgabenseite: 56.305,66 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 34.800,00 €.

**Artikel 2:** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

### **d. Kirchenfabrik Heilige Drei Könige Nidrum.**

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsvoranschlags, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum in der Sitzung vom 3. Juli 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 14. August 2013 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde am 11. September 2013 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10. September 2013;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan des Jahres 2014, so wie dieser vom Kirchenfabrikrat aufgestellt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 50.082,91 €;
- auf der Ausgabenseite: 50.082,91 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 26.487,32 €;

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu genehmigen:

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1:** Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikrates der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum, so wie dieser in dessen Sitzung vom 3. Juli 2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt wurde, wird gebilligt. Dieser Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 50.082,91 €;
- auf der Ausgabenseite: 50.082,91 €;
- der ordentliche Gemeindegzuschuss beträgt 26.487,32 €.

**Artikel 2:** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre „Heilige Drei Könige“ Nidrum;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

#### **4° Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung des Jahres 2012. Festlegung des TKV und des Wasserpreises ab 01/2014.**

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regionalregierung vom 14.07.2005, in Abänderung des Erlasses vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch und die Festlegung eines einheitlichen Kontenplans;

Auf Grund der allgemeinen Regelung vom 31.07.2007 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Nach Durchsicht der vorliegenden Aufstellung aller Kosten der Wasserförderung und der –verteilung auf Grundlage der Rechnung des Jahres 2010 und anhand analytischer Betriebskonten der Produktionseinheiten und der Transportleitungen sowie des Wasserverteilungsnetzes;

In Erwägung, dass sich die Gesamtkosten der Wasserverteilung demnach auf 547.108,72 € belaufen;

In Anbetracht, dass sich der bei einem Gesamtverbrauch von 249.560 Einheiten ermittelte neue TKV auf 2,1923 €/m<sup>3</sup> beläuft und ab dem 1. Januar 2014 auf den Verbraucherpreis Anwendung finden sollte, und dies unbeschadet der andern Steuern und Abgaben;

Auf Grund des am 21.10.2013 vom Finanzdirektor erstellten Gutachtens zur Gesetzmäßigkeit vorliegender Beschlussfassung, gemäß Artikel L1124-40 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, das Einverständnis des Kontrollausschusses für Wasser zu vorstehender Abrechnung sowie die Genehmigung zur Anwendung des neuen Wasserpreises ab dem 01.01.2014 beim Föderalen Wirtschaftsministerium einzuholen;

Auf Grund des Artikels L-1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür bei 6 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, die HH HECK, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN):

**Art. 1:** Die vorliegende analytische Betriebsrechnung der Produktionseinheiten und der Transportleitungen sowie des Wasserverteilungsnetzes für das Rechnungsjahr 2012 mit Gesamtkosten in Höhe von 547.108,72 € wird genehmigt.

Der aus der Abrechnung mit 249.560 Verbrauchseinheiten resultierende tatsächliche Kostenpreis für die Versorgung beträgt demnach 2,1923 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2012 und wird hiermit angenommen.

**Art. 2:** Gemäß der im vorstehenden Artikel angenommenen Betriebsrechnung wird der Wasserpreis, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen der Wirtschaftsbehörden, zum 01. Januar 2014 auf 2,1923 €/m<sup>3</sup> festgelegt, und dies unbeschadet aller anderen hierauf anwendbaren Steuern und Abgaben.

**Art. 3:** Gegenwärtiger Beschluss ergeht zur Genehmigung an:

- das Wirtschaftsministerium in 1000 Brüssel, Boulevard du Roi Albert II 16;
- das Wasserkontrollkomitee in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois 13c.

Abschrift hiervon ergeht zur allgemeinen Aufsicht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

#### **5° Mitgliedschaft im Flusslaufvertrag der Amel - Annahme des Aktionsprogramms 2014-2016.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 04.07.2013, mit welchem die Mitgliedschaft der Gemeinde Bütgenbach in der VoG "Contrat de Rivière/Flussvertrag Amel/Amblève" für den Zeitraum der Jahre 2014-2016 verlängert wird;

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde seit 2009 Mitglied in der Vereinigung "Contrat de Rivière/Flussvertrag Amel/Amblève" ist;

Nach Durchsicht eines Schreibens der VoG, worin diese einen Ausblick auf das Programm der kommenden Jahre 2014-2016 anführt und um dessen Gutheißung durch den Gemeinderat bittet;

Angesichts dessen, dass gewisse Aktionen auch die Gemeinde Bütgenbach betreffen und von ökologischem Interesse sind;

In Anbetracht, dass die Kosten für die Mitgliedschaft und die Kofinanzierung von Aktionen derzeit 2.217,87 € jährlich betragen und dieser Betrag einer jährlichen Indexierung unterliegt;

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde, die eine solche Ausgabe erlaubt:

BESCHLIESST mit 12 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen:

**Artikel 1:** Das Aktionsprogramm der VoG "Contrat de Rivière/Flussvertrag Amel/Amblève" für den Zeitraum der Jahre 2014-2016 wird hiermit gutgeheißen.

**Artikel 2:** Mitteilung hierüber ergeht an die Vereinigung VoG "Contrat de Rivière/Flussvertrag Amel/Amblève".

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

**6° Kartografie der Windkraft in der Wallonie - Gutachten im Rahmen der öffentlichen Untersuchung.**

**a. Beifügung des Bereichs „Regenberg“ auf der Kartografie der Standorte für Windkraftanlagen.**

**Zusatzpunkt Fraktion „GFA – Wechsel“.**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgendem Zusatzpunkt der Fraktion „GFA – Wechsel“:

„Bitte den Standort *Regenberg* im Rahmen des Gutachtens zur öffentlichen Untersuchung zur Kartografie der Windkraft in der Wallonie beizufügen“;

Nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST mit 6 Stimmen dafür und bei 11 Stimmen dagegen:

- Der vorliegende Punkt wird abgelehnt.

**b. Gutachten im Rahmen der öffentlichen Untersuchung.**

Aufgrund der EU-Richtlinie 2009/28/EG über erneuerbare Energien, gemäß welcher der Anteil an erneuerbarer Energien am Bruttogesamtverbrauch in Belgien für das Jahr 2020 auf 13 % erhöht wird, und die Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung bereits am 21.02.2013 den aktualisierten Referenzrahmen zur Festlegung der Standorte der Windräder in der Wallonie definitiv angenommen hat sowie ebenfalls die positive Referenzkarte, welche den aktualisierten Rahmen darstellt, der provisorisch angenommen wurde und verbunden ist mit einer Minimalproduktion pro Los, welche es erlaubt, die große Windkraft bis zu einer Höhe der Zielsetzung von 4500 GWh in 2020 zu entwickeln;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23.04.2013, mit welchem eine erste Stellungnahme hinsichtlich des aktualisierten Referenzrahmens und der neuen positiven Referenzkarte zur Festlegung der Standorte für Windräder in der Wallonie abgegeben wurde;

In der Erwägung, dass die Wallonische Regierung erst nach Abschluss einer vollständigen öffentlichen Untersuchung definitiv über die Referenzkarte entscheiden wird;

Nach Durchsicht der Schreiben der Wallonischen Regierung vom 30.08.2013 und vom 06.09.2013 hinsichtlich der Durchführung einer öffentlichen Untersuchung und der Gemeindebefragung bzgl. einer positiven Referenzkarte der Standorte für Windkraftanlagen in der Wallonie;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium auf dem Gemeindegebiet eine öffentliche Untersuchung vom 16.09.2013 bis zum 30.10.2013 durchgeführt hat;

In Erwägung dass der Gemeinderat gemäß Artikel D.57, § des Umweltgesetzbuches ein Gutachten zu dem Planentwurf und dem Umweltverträglichkeitsbericht bis zum 15. November 2013 abgeben sollte;

In Erwägung dass diese Frist durch Schreiben der Wallonischen Regierung vom 10.10.2013 bis zum 30.11.2013 verlängert wurde;

Nach Durchsicht des Berichtes der Umweltkommission vom 17.10.2013;

Nach eingehender Diskussion;

Aufgrund des KLDD, insbesondere Artikel L1122-30:

ERTEILT mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen:

1. Folgendes bedingt günstiges Gutachten zur Kartografie der Windkraft in der Wallonie:

„Falls auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach noch Windräder errichtet werden sollen, sollten diese vorzugsweise als Erweiterung des bestehenden Windparks ausgeführt werden“;

2. der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Regierung zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**7° Stromverteilung - Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST. Genehmigung einer Fusion durch Gründung der neuen Interkommunalen ORES Assets und Genehmigung des Entwurfs der Gründungsurkunde und der Statuten der neuen Interkommunalen.**

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Bütgenbach in der Interkommunalen

## INTEROST;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde durch Schreiben vom 30. September 2013 zur Teilnahme an der Außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST vom 2. Dezember 2013 einberufen wurde;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und insbesondere dessen Artikel L1523-6 und L1523-11 bis L1523-14;

In Anbetracht dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung vom Gemeinderat, im Verhältnis zur Zusammensetzung desselben, unter den Mitgliedern des Rates oder des Gemeindegremiums bezeichnet werden, und dass die Anzahl der Delegierten pro Gemeinde auf fünf festgelegt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;

In Anbetracht dessen, dass Artikel L1523-12 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung verfügt, dass die Delegierten jeder Gemeinde der Generalversammlung über das Verhältnis der in ihrem Gemeinderat abgegebenen Stimmen berichten;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde im Sinne des oben genannten Dekretes ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale voll ausschöpfen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig ist, dass der Gemeinderat seine Stellungnahme zum geplanten Fusionsvorgang abgibt;

In Anbetracht des, der Einberufung zur Außerordentlichen Generalversammlung beigefügten Dossiers, und zwar:

1. eine Nota zur Vorstellung des Fusionsprojektes;
2. der Fusionsentwurf, der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 erstellt wurde, in Anwendung von Artikel 706 des Gesellschaftsgesetzbuches;
3. der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 erstellte Bericht, in Anwendung von Artikel 707 des Gesellschaftsgesetzbuches;
4. der Bericht des Wirtschaftsprüfers, in Anwendung von Artikel 708 des Gesellschaftsgesetzbuches;
5. der Finanzplan von ORES Assets, der in Anwendung von Artikel 391 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellt wurde;
6. der Entwurf der Gründungsurkunde der Interkommunale ORES Assets und die Statuten von ORES Assets.

In Anbetracht des, am 10. Oktober 2013 vom Generaldirektor erstellten Gutachtens zur Gesetzmäßigkeit vorliegender Beschlussfassung, gemäß Artikel L1124-4 §5 2. Absatz des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In der Erwägung, dass sich aus diesen gesamten Elementen ergibt, dass es im kommunalen Interesse ist, diesen Fusionsvorgang durchzuführen;

In der Erwägung, dass die geplante Fusion demzufolge angenommen werden sollte;

In der Erwägung, dass es ebenfalls gilt, den Entwurf der Gründungsurkunde und die Statuten der neuen Interkommunalen, die aus dieser Fusion hervorgeht, zu genehmigen:

BESCHLIESST mit 11 Ja-Stimmen (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK) und 6 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN):

- die Fusion, so wie diese im Fusionsentwurf beschrieben ist, den der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 erstellt hat, mehrheitlich zu genehmigen;
- den Entwurf der Gründungsurkunde und die Statuten der Interkommunalen ORES Assets mehrheitlich zu genehmigen;
- die Delegierten damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Verhältnis der im Gemeinderat abgegebenen Stimmen zu erstatten;
- das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.
- Eine Abschrift vorliegender Beschlussfassung ergeht an:
  - o die Interkommunale INTEROST,
  - o sowie an die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## **8° Stellungnahme zu Tagesordnungen von Generalversammlungen der Interkommunalen.**

### **a. Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der Interkommunalen AIVE.**

Auf Grund der am 03. Oktober 2013 von der Interkommunalen "A.I.V.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 6. November 2013 um 18.00 Uhr im Ferme du Château – Basseilles 1 in 6970 Tenneville stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.V.E. vom 6. November 2013 eingetragenen Punkten;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2013 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung:

### **b. Ordentliche Generalversammlung der interkommunalen Vereinigung – kooperative Gesellschaft Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**

Auf Grund der am 11. Oktober 2013 von der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 25. November 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Amel stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den unter Punkt 2 und 3 auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" vom 25. November 2013 eingetragenen Punkten;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2013 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft".

## **9° Neubesetzung der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung - Bestimmung der Mitglieder.**

Nachdem durch Beschluss vom 09.08.2007 eine Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in der Gemeinde Bütgenbach erstmals eingesetzt wurde;

Auf Grund des Dekretes vom 6. Juni 1991 über die ländliche Entwicklung;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 1. Dezember 1991, welcher den Inhalt der kommunalen Pläne der ländlichen Entwicklung sowie das Verfahren der Beantragung von Zuschüssen regelt;

Auf Grund seines Beschlusses vom 28.01.2013, mit welchem der Gemeinderat den Kommunalen Plan der ländlichen Entwicklung für sein Gemeindegebiet verabschiedete;

Auf Grund der durch die Regierung der Wallonischen Region mit Datum vom 09.06.2011 erfolgten Genehmigung des KPLE;

Auf Grund seines Beschlusses vom 28.01.2013, mit welchem der Gemeinderat die Erneuerung der Kommission für ländliche Entwicklung in Folge der Erneuerung der Gemeinderäte beschloss;

Auf Grund des hierauf in der Zeit vom 28.05.2013 bis zum 05.07.2013 erfolgten öffentlichen Bewerberaufrufs zur Neubildung der ÖKLE;

In Anbetracht, dass hierauf insgesamt 23 Bewerbungen aus der Bevölkerung der verschiedenen Orte der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass die Kommission durch maximal 8 Vertreter des Gemeinderates ergänzt werden sollte;

Auf Grund der vorliegenden Bewerbungen von neun Mitgliedern des Gemeinderates;  
Angesichts dessen, dass Schöffe Paul HERMANN der Versammlung mitteilt auf seine

Kandidatur zu verzichten; dass somit die Anzahl von 8 Gemeinderatsmitgliedern erreicht ist;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags zur Aufteilung der Mitglieder aus der Bevölkerung in effektive und in Ersatzvertreter, sowie der Bestimmung des Vorsitzenden dieses Ausschusses;

Nachdem RM FINK um eine geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung gebeten hat;

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung zwecks Erstellung der Stimmzettel unterbrochen hat:

SCHREITET in geheimer Abstimmung und in einem einzigen Wahlgang zur Bezeichnung von insgesamt 31 Mitgliedern, im Hinblick auf die Neubildung der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung in der Gemeinde Bütgenbach, wobei sich folgendes Resultat ergibt:

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmzettel: 4 [lies ... 3 ...](#)

Die Stimmauszählung ergibt folgendes Resultat:

|                           |  |                                 |
|---------------------------|--|---------------------------------|
| 1. BENKER Alexander,      | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 2. HÄGER Hiltrud,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 3. SCHWARZ Heinz,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 4. CHRISTEN Bernd,        | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 5. DOLLENDORF Manfred,    | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 6. GATTER Bernd-Wolfgang, | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 7. LIMBURG-COLLAS Martha, | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 8. NIESSEN Norbert,       | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 9. NIESSEN Pascal,        | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 10. SCHOFFERS Irene,      | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 11. LANGER Hermann,       | 11 Ja-Stimmen, <del>1</del> Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 2 ...</a>  |
| 12. SIMON Hubert Joseph,  | 12 Ja-Stimmen, <del>0</del> Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 1 ...</a>  |
| 13. WAHL Joachim,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 14. BENKER Norbert,       | 12 Ja-Stimmen, <del>0</del> Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 1 ...</a>  |
| 15. HAEP Rudy,            | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 16. AMAND Claude,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 17. BODARWE Emil,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 18. GOFFIN Grégory,       | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 19. KRAUSE Gerhard,       | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 20. KRINGS Aloys,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 21. SARLETTE Mathieu,     | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 22. SOLHEID Guido,        | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 23. SÜNNEN Bruno,         | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 24. FRANZEN Daniel,       | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 25. FRANZEN Erwin,        | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 26. HECK José,            | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |
| 27. HEINEN Ludwig,        | 12 Ja-Stimmen, <del>0</del> Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 1 ...</a>  |
| 28. HEINDRICHS Elmar,     | 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen           | <a href="#">lies ... 6 ...</a>  |
| 29. KÜCHES Gaby,          | 12 Ja-Stimmen, <del>0</del> Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 1 ...</a>  |
| 30. MARGRAFF Erika,       | 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen           | <a href="#">lies ... 10 ...</a> |
| 31. SERVATY Charles,      | <del>12</del> Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung | <a href="#">lies ... 13 ...</a> |

Demnach stellt der Vorsitzende fest, dass das RM HEINDRICHS die absolute Mehrheit der Stimmen nicht erreicht hat und somit a priori nicht als gewählt betrachtet werden kann; dass diesbezüglich die Meinung der Aufsicht eingeholt werden sollte;

Demzufolge:

BESCHLIESST:

- Die Örtliche Kommission für ländliche Entwicklung, kurz ÖKLE genannt, für das Gebiet der Gemeinde Bütgenbach wird mit folgenden Personen neugebildet, die hierzu in diesen Ausschuss bezeichnet werden:

a. als Vorsitzender:

SERVATY Charles

b. als effektive Mitglieder:

1. BENKER Alexander
2. CHRISTEN Bernd



3. DOLLENDORF Manfred
4. GATTER Bernd-Wolfgang
5. LIMBURG-COLLAS Martha
6. LANGER Hermann
7. WAHL Joachim
8. BENKER Norbert
9. AMAND Claude
10. BODARWE Emil
11. GOFFIN Grégory
12. KRAUSE Gerhard

c. als Ersatzmitglieder:

1. HÄGER Hiltrud
2. SCHWARZ Heinz
3. NIESSEN Norbert
4. NIESSEN Pascal
5. SCHOFFERS Irene
6. SIMON Hubert Joseph
7. HAEP Rudy
8. KRINGS Aloys
9. SARLETTE Mathieu
10. SOLHEID Guido
11. SÜNNEN Bruno

c. als Vertreter des Gemeinderates:

1. FRANZEN Daniel
2. FRANZEN Erwin
3. HECK José
4. HEINEN Ludwig
5. KÜCHES Gaby
6. MARGRAFF Erika

- Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon ergeht an die Stiftung Ländliche Entwicklung der Wallonischen Region und an die WfG Ostbelgiens.

## **10° IMMOBILIEN.**

### **a. Prinzipbeschluss über die Begradigung des öffentlichen Eigentums im Rahmen eines unentgeltlichen Erwerbs privater Teilgrundstücke, sowie dem Tausch öffentlicher Wegeabsplisse. Parzellierung SCHNEIDER, Weywertz.**

Auf Grund des Parzellierungsvorhabens der Interessenten SCHNEIDER in Weywertz, betreffend deren Grundstücke Nr. 14g und 14h der Flur C in Weywertz, Kirchweg;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages vom Vermessungsbüro MREYEN vom 23.09.2013;

In Anbetracht, dass im Rahmen einer Begradigung folgende Immobilientransaktionen vorzunehmen wären:

- die Abtretung der Wegeabsplisse vor den Losen Nr. 1, 2 und 4, zu entnehmen aus den Parzellen Nr. 14h und 14g, Herrn SCHNEIDER gehörend, mit einem Flächeninhalt von 53,27 m<sup>2</sup>
- den Tausch der Fläche vor den Losen Nr. 2, 3 und 4, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde Bütgenbach, mit einem Flächeninhalt von 46,95 m<sup>2</sup>

In Anbetracht, dass die Abtretung der privaten Teilgrundstücke unentgeltlich erfolgt und die Gemeinde keinen Ausgleich für die überschüssige Fläche anhand des Tauschs gewährt;

Nach Durchsicht des schriftlichen Einverständnis der Antragsteller;

In Erwägung, dass die Parzellenteile aus dem Öffentlichen im Hinblick auf deren Abtretung entwidmet werden sollte;

In Anbetracht, dass gegenwärtiger Beschluss einer öffentlichen Untersuchung zu unterwerfen ist;

Auf Vorschlag des Kollegiums:

**BESCHLIESST** einstimmig:

- den unentgeltlichen Erwerb von zwei insgesamt 53,27 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstücken innerhalb der künftigen Parzellierung der Antragsteller SCHNEIDER in Weywertz, zu entnehmen aus deren Parzellen Nr. 14g und 14h der Flur C in Weywertz, Kirchweg, mittels Tausch der Fläche von 46,95 m<sup>2</sup> vor den

- Lösen Nr. 2, 3 und 4, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde Bütgenbach, im Hinblick auf eine Begradigung des öffentlichen Eigentums im Bereich der Parzellierung;
- der Erwerb erfolgt unentgeltlich und ohne Ausgleich für die überschüssige Fläche aus dem Tausch der Teilgrundstücke;
  - gegenwärtiger Beschluss wird einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

### **11° Genehmigung einer Abänderung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege - Projekt Nr. 8.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.06.2012, mit welchem der Gemeinderat die Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung von vier landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiete der Gemeinde genehmigte;

Auf Grund des vorliegenden Schreibens des ÖDW-DGO3, als bezuschussende Behörde des laufenden Projektes Nr. 8 zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach, wonach alle Projekte, die nach Einführung der neuen Gesetzgebung über öffentliche Aufträge im Veröffentlichungsblatt der Ausschreibungen erschienen sind, den neuen Bestimmungen entsprechen müssen;

Auf Grund der nun vorliegenden abgeänderten Pläne und besonderen Lastenhefte zur Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege, erstellt durch Landmesser SCHMITZ Francis in Spa;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten mit einem Zuschuss von bis zu 80% seitens des zuständigen Regionalministeriums gefördert würden;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten der geplanten Arbeiten auf insgesamt 179.050,96 €, inkl. der MwSt., belaufen und die Ausbesserung von vier landwirtschaftlichen Wegen beinhalten würden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Das abgeänderte Sonderlastenheft zur Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung von vier landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiete der Gemeinde über einen geschätzten Gesamtpreis von 179.050,96 €, inkl. der MwSt., wird genehmigt.

**Art. 2:** Die Vertragsbedingungen für die geplanten Arbeiten, gemäß dem vorliegenden besonderen Lastenheft, werden angenommen.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

**Art. 3:** Die anfallenden Zuschüsse von bis zu 80% der annehmbaren Ausgaben werden beim zuständigen Regionalminister beantragt.

**Art. 4:** Mittel zur Bestreitung der Ausgabe sind im außerordentlichen Haushalt des laufenden Jahres vorgesehen.

**Art. 5:** Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

### **12° Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach - Genehmigung eines Nachtrags zu unterirdischen Kabelverlegungen für die spätere Weihnachtsbeleuchtung.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.06.2011, mit welchem die unterirdische Verlegung der Strom- und Fernsehverteilungsleitungen im Rahmen der geplanten Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt wurden;

Auf Grund der diesbezüglichen Kostenvoranschläge der Netzbetreiber ORES und NewICo, nämlich:

- für die Arbeiten durch den Stromnetzbetreiber ORES: 29.452,25 €, o. MwSt.;
- für die Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung durch ORES: 2.568,83 €, o. MwSt.;
- für die Arbeiten durch den Kabelnetzbetreiber NewICo: 11.994,62 €, o. MwSt.;

In Anbetracht, dass die Interessengemeinschaft Bütgenbach/Berg an die Gemeinde heran getreten ist und um die Durchführung entsprechender Maßnahmen zum späteren Anschluss einer Weihnachtsbeleuchtung in den von den Infrastrukturarbeiten betroffenen Geschäftsstraßen, gebeten hat;

Auf Grund des vorliegenden Angebotes des Unternehmenszusammenschlusses BODARWE – BAGUETTE – TRAGECO über einen Betrag von 25.169,00 €, zzgl. MwSt., für das Verlegen von Leerrohren für eine Weihnachtsbeleuchtung;

Auf Grund des vorliegenden Angebotes der Gesellschaft ORES, über einen Betrag von 2.443,00 €, zzgl. MwSt., für den Stromanschluss, inklusive Zähler;

Auf Grund einer schriftlichen Erklärung der IG Bütgenbach/Berg, worin diese sich bereit erklärt, die Investition der Weihnachtsbeleuchtung zu tragen, wobei diese momentan nicht in der finanziellen Lage ist, alle anderen Kosten und Arbeiten zu tragen;

In Anbetracht, dass die erwähnten Vorarbeiten die Voraussetzungen für die spätere Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern von Bütgenbach schaffen und es der Interessengemeinschaft Bütgenbach/Berg überlassen wird, ihren Teil der Arbeiten zu realisieren, wenn die finanziellen Mittel es erlauben;

Angesichts dessen, dass sich der vorliegende Nachtrag auf nicht vorgesehene Arbeiten bezieht, die sich auf 2,75 % im Verhältnis zur Gesamtauftragssumme belaufen würden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 § 2, 1.a) und f), die auf den gegenwärtigen Arbeitsauftrag Anwendung finden;

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:  
BESCHLIESST mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- einen Nachtrag über nicht vorgesehene Mehrarbeiten bei den Konzessionären im Rahmen der Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns der Ortschaft Bütgenbach, über einen veranschlagten Betrag von 27.612,00 €, zzgl. MwSt., und zwar im Hinblick auf einen späteren Anschluss einer Weihnachtsbeleuchtung durch die Interessengemeinschaft der Orte Bütgenbach und Berg, zu genehmigen und den ausführenden Unternehmenszusammenschluss mit den anfallen Arbeiten zu beauftragen;
- Abschrift hiervon wird der Endabrechnung der Arbeiten beigelegt.
- Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

### **13° Neubenennung einer Straße für das Erschließungsgebiet "Auf den Burgfeldern" in Bütgenbach.**

Angesichts dessen, dass das Wohnervartungsgebiet „Auf den Burgfeldern“ mittels entsprechender Weeginfrastruktur unlängst erschlossen wurde in naher Zukunft wohl zahlreiche Neubauten dort errichtet werden;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, für dieses Neubaugebiet einen neuen Straßennamen einzuführen;

Auf Grund dessen, dass vorgeschlagen wird, die neue Erschließungsstraße „Am Klostergarten“ zu benennen;

Anhand des hierzu vorliegenden Kartenausuges aus den jeweiligen Erschließungsgenehmigungen, welche die neue Straße eingrenzt;

In Ermangelung eines ausdrücklichen Gutachtens und des damit als erteilt geltenden günstigen Gutachtens der Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Erwägung, einer Mitteilung der Aufsichtsbehörde, wonach der Antrag für die neue Straßenbezeichnung „Am Klostergarten“ in Anwendung von Artikel 4 des Dekrets vom 10.05.1999 als positiv begutachtet gilt, da das Gutachten der Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege nicht fristgerecht vorliegt;

Aufgrund der Artikel L1124-6 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:  
BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die neue Erschließungsstraße der beiden Parzellierungen HEDACH und HECK in Bütgenbach erhält den Straßennamen „Am Klostergarten“.

**Art. 2:** Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde. Mitteilung hiervon ergeht zwecks Ausführung an den Bevölkerungsdienst der Gemeinde.

**14° Abgeänderte Satzungen der Gesellschaft "Wohnraum für Alle" – Zurkenntnisnahme.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 02.03.2005, mit welchem eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der VoG „Wohnraum für Alle“, begrenzt auf die Dauer der Anerkennung der Gesellschaft als soziale Immobilienagentur, genehmigt wurde;

Auf Grund der vorliegenden Mitteilung der Vereinigung über eine Anpassung ihrer Statuten im Sinne des neuen Wohnungsgesetzes;

In Erwägung, dass „Wohnraum für Alle“ auch auf Ebene der Gemeinde Bütgenbach tätig ist;

Nach Durchsicht der durch die Generalversammlung der Vereinigung angenommenen, abgeänderten Statuten:

NIMMT einstimmig:

- Kenntnis von den abgeänderten und durch die Generalversammlung der Vereinigung „Wohnraum für Alle“ genehmigten Statuten und heißt diese gut;
- Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde und an „Wohnraum für Alle“.

**15° Erweiterung einer Anwerbungsreserve für qualifizierte Gemeindearbeiter.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 22.11.2011, mit welchem der Gemeinderat die Bildung einer Anwerbungsreserve von Arbeitern im Hinblick auf künftige Besetzung von Stellen im Arbeiterdienst in die Wege leitete;

In Anbetracht, dass die hierauf aus 5 Kandidaten gebildete Anwerbungsreserve bis auf eine Person ausgeschöpft wurde und es sich empfiehlt, im Hinblick auf die bevorstehenden Versetzungen in den Ruhestand, rechtzeitig zur Erweiterung der noch gültigen Anwerbungsreserve zu schreiten;

Auf Grund von Artikel 16 des koordinierten Verwaltungsstatuts für Gemeindepersonal, welcher es dem Gemeinderat auferlegt zu bestimmen, ob eine Stelle durch öffentlichen oder internen Bewerberauftrag besetzt wird;

In Anbetracht, dass mittels öffentlichem Aufruf zur Erweiterung der bestehenden Anwerbungsreserve für qualifizierte Arbeiter geschritten werden sollte;

Auf Grund des genehmigten Stellenplans des Gemeindepersonals;

Auf Grund von Artikel L1213-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Es wird durch öffentlichen Bewerberauftrag zur Erweiterung der bestehenden Anwerbungsreserve für qualifizierte Arbeiter bei der Gemeinde geschritten;
- das Gemeindegremium wird mit der Einleitung und Durchführung der Anwerbungsprozedur beauftragt.

**15bis Gewährung einer Prämie an Geschäfte in der Monschauer Straße, die durch die Bauarbeiten beeinträchtigt sind. Zusatzpunkt auf Antrag von der Fraktion "GFA - Wechsel".**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgendem Zusatzpunkt der Fraktion „GFA – Wechsel“:

„Gewährung einer Prämie an Geschäfte in der Monschauer Straße, die durch die Bauarbeiten beeinträchtigt sind“;

Nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST mit 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung:

- Der vorliegende Punkt wird abgelehnt.

**15ter Übernahme des Anteils der Eltern an den Kosten des durch die Gemeindeschulen organisierten Schwimmunterrichts. Zusatzpunkt auf Antrag von der Fraktion "GFA - Wechsel".**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgendem Zusatzpunkt der Fraktion „GFA – Wechsel“:

„Übernahme der Kosten des durch die Gemeindeschulen organisierten Schwimmunterrichts (Kostenanteil, den die Eltern bisher bezahlen müssen)“;

Nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST mit 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung:

- Der vorliegende Punkt wird abgelehnt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,  
gez. SPODEN R.

Der Vorsitzende,  
gez. DANNEMARK E.

---